

Reglement Musikschule

Schule Rifferswil

April 2022

1. Allgemeines

1.1. Definition

Dieses Reglement bezieht sich ausschliesslich auf Schüler:innen im Kindergarten- und Primarschulalter.

1.2. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Schüler:innen, welche ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Rifferswil haben und die Schule in Rifferswil oder einer anderen Gemeinde besuchen. Für Schüler:innen ohne Wohnsitz in Rifferswil, welche aber die Schule in Rifferswil besuchen, können diese Richtlinien grundsätzlich nicht angewendet werden.

2. Finanzierung Musikschule

2.1. Musikschule / Instrumentalunterricht

Die Musikschule Knonaueramt bietet in Ergänzung zur Volksschule eine umfassende musikalische Ausbildung an. Die Musikschule steht allen Kindern und Jugendlichen vom 7. bis zum 20. Altersjahr offen und umfasst ein breites Fächerangebot zur Musikalischen Grundschule, Gesangs- und Instrumentalunterricht sowie Zusammenspiel.

2.2. Kosten

Die Kosten für die Musikgrundschule werden vollumfänglich durch die Schule Rifferswil übernommen. Die Tarife für Gesangs- und Instrumentalunterricht sowie Zusammenspiel sind direkt bei der Musikschule Knonaueramt in Erfahrung zu bringen.

2.3. Musikschulgelderlass

Für den Musikunterricht bei der Musikschule Knonaueramt kann die Schule Rifferswil sich an den Kosten beteiligen. Ein allfälliger Teil-/ Erlass des Musikschulgeldes richtet sich nach der individuellen Prämienverbilligung im Kanton Zürich (IPV). Er wird somit auf das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen der Erziehungsberechtigten abgestützt. Die Kostenbeteiligung durch die Schule Rifferswil berechnet sich wie folgt:

- bei Anspruch auf IPV: 15%
- bei Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe: 100%

2.4. Gesuch um Kostenbeteiligung

Das entsprechende Gesuch um Kostenbeteiligung muss von den Erziehungsberechtigten dem Sekretariat der Musikschule Knonaueramt mitgeteilt werden:

- für das Frühlingssemester bis spätestens 15. November
- für das Herbstsemester bis spätestens 15. Mai

Für die Beurteilung und Berechnung eines allfälligen Musikschulgelderlasses sind der Schule Rifferswil folgende Dokumente einzureichen:

- Ausweis über den Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung oder wirtschaftliche Sozialhilfe (neuste Version)
- Rechnungskopie der Musikschule Knonaueramt

3. Inkrafttreten

Die Richtlinien zum Musikschulgelderlass der Schule Rifferswil wurden an der Schulpflegesitzung vom 11. April 2022 (Beschluss 44-1822/215) genehmigt und treten auf Beginn des Schuljahres 2022/23 in Kraft.
